

Berliner Akademie für Psychotherapie



Ausbildung

**zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/
zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**

Programm 2018-2023

Die Berliner Akademie für Psychotherapie

ist eine Einrichtung der

Deutschen Psychologen Akademie GmbH



Mitglied in der AVP - Arbeitsgemeinschaft Ausbildungsinstitute und VPP für wissenschaftlich begründete Therapieausbildung und im Instituteverbund der Deutschen Fachgesellschaft für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (DFT e. V.)

Die Deutsche Psychologen Akademie ist eine Gesellschaft des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP).

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	3
I. ORGANISATION DES AUSBILDUNGSGANGS.....	4
II. AUSBILDUNGSÜBERBLICK	5
III. ZEITLICHE VERTEILUNG DER AUSBILDUNGSBESTANDTEILE.....	6
IV. AUSBILDUNGSBESTANDTEILE	7
1. THEORIE	7
2. PRAKTISCHE TÄTIGKEIT	10
3. SELBSTERFAHRUNG	10
4. THERAPEUTISCHE BEHANDLUNGSPRAXIS.....	10
5. SUPERVISION DER BEHANDLUNGSFÄLLE	11
V. AUSBILDERINNEN	12
VI. KOSTEN.....	13
VII. BEWERBUNG	14
VIII. KONTAKT.....	15

Vorwort

Die Ausbildung zur/zum Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTH-AprV) und des Psychotherapeutengesetzes (PsychTG). Sie umfasst die Vermittlung von eingehenden Kenntnissen in psychoanalytisch begründeten Verfahren, insbesondere Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie¹. Sie wird auf der Basis des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes praxisnah und klientenbezogen durchgeführt.

Ausübung von Psychotherapie im Sinne des Gesetzes ist jede mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert. Die Ausbildung vermittelt den TeilnehmerInnen die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bei Kindern und Jugendlichen Störungen mit Krankheitswert selbstständig und verantwortlich behandeln zu können.

Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen können in vielen Arbeitsfeldern zum Einsatz kommen. Dazu zählt neben der Niederlassung in eigener Praxis vor allem die Tätigkeit in verschiedenen Institutionen wie z. B. in Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten, Kinderschutzeinrichtungen, Krisendiensten, Kinderheimen, Kliniken u. v. m. Bei der Konzeption der Ausbildung wurden die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie die Möglichkeiten des Psychotherapeutengesetzes berücksichtigt.

Die Ausbildung soll dazu beitragen, den deutlichen Mangel an ausgebildeten Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu verringern. Das Ausbildungsangebot ist praxisorientiert und richtet sich an AbsolventInnen der pädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Studiengänge.

Die Ausbildung bereitet zur Teilnahme an der staatlichen Abschlussprüfung vor, deren Bestehen zur Approbation als Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn und zur bedarfsabhängigen Kassenzulassung führt.

Informationsmaterial können Sie auch anfordern für:

- Die Zusatzqualifikation Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie für Psychologische PsychotherapeutInnen in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder Verhaltenstherapie
- Die Zusatzqualifikation in Gruppenpsychotherapie für Psychologische PsychotherapeutInnen in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder Verhaltenstherapie
- Die Fortbildungsveranstaltungen der BAP

Informationen zu diesen Angeboten finden Sie auch auf der Internet-Seite der BAP:

www.BAP-Berlin.de

¹ Der Berliner Senat legt aufgrund des im Wesentlichen gleichen theoretischen Hintergrundes von Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie und Psychoanalyse Wert auf die genaue Bezeichnung: „Psychoanalytische Verfahren, hier: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“. Wegen der Umständlichkeit des Ausdrucks verwenden wir an dieser Stelle jedoch überwiegend das Kürzel „TP“.

I. Organisation des Ausbildungsgangs

Die BAP bildet derzeit in drei Schwerpunktbereichen aus: Neben dem Ausbildungsgang zum/zur Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie gibt es zwei Ausbildungsgänge zum/zur Psychologischen PsychotherapeutIn in den Verfahren Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Verhaltenstherapie.

Für jeden dieser Ausbildungsgänge besteht eine Schwerpunktleitung. Diese ist zuständig für die Planung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Ausbildungsgangs. Sie entscheidet über die Auswahl der AusbilderInnen und über Änderungen des Curriculums. Die Mitglieder der Schwerpunktleitung sind auch Mitglieder der Akademieleitung, dem Leitungsgremium der BAP.

Die **Schwerpunktleitung** der Ausbildung zum/zum Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn besteht aus:

Dipl.-Sozpäd. Norbert Rosansky

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dipl.-Psych. Sabine Sterry

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Für die Koordination der **Selbsterfahrung** zeichnen verantwortlich:

Dipl.-Psych. Markus Schirpke

Psychologischer Psychotherapeut

Dipl.-Psych. Irmtraut Witte

Psychologische Psychotherapeutin

Verantwortlich für die **Ambulanzleitung** im Schwerpunkt ist:

Dipl.-Psych. Sabine Sterry

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

II. Ausbildungsüberblick

Die Dauer der Ausbildung beträgt 5 Jahre und ist berufsbegleitend. Sie entspricht der im Gesetz festgelegten Form für eine berufsbegleitende Ausbildung. Ein Ausbildungsjahrgang bietet 18 Plätze. Die Ausbildung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<i>Praktische Tätigkeit</i>	<i>(1800 Stunden)</i>
-----------------------------	-----------------------

- Praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 12 Monaten und 1200 Stunden in einer klinischen Einrichtung der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie.
- Praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 6 Monaten und 600 Stunden in einer Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die von einem Sozialversicherungsträger anerkannt ist.

Die Praktische Tätigkeit kann in kleinere Abschnitte aufgeteilt werden, wobei die einzelnen Abschnitte mindestens drei Monate andauern und mindestens 300 Stunden umfassen müssen. Wir empfehlen, die Praktische Tätigkeit vollständig in der ersten Hälfte der Ausbildung bis zur Zwischenprüfung abzuleisten. Mindestens müssen bis zu diesem Zeitpunkt 600 Stunden absolviert sein.

<i>Theoretische Ausbildung</i>	<i>(700 Stunden)</i>
--------------------------------	----------------------

Seminare, praktische Übungen und Vorlesungen. Die Theorieveranstaltungen finden in der Regel zu je 10 Seminarstunden an Wochenenden statt. Geplant sind ca. 15-20 Wochenenden im Jahr. Hinzu kommen 50 Stunden Sonderveranstaltungen.

<i>Praktische Ausbildung</i>	<i>(960 Stunden)</i>
------------------------------	----------------------

- *Psychotherapeutische Behandlungspraxis*: 600 Stunden
Die psychotherapeutische Behandlung erfolgt unter Supervision und beginnt nach der Zwischenprüfung frühestens nach der Hälfte der Ausbildungszeit. Zur Abschlussprüfung müssen mindestens 6 Patientenbehandlungen mit 6 anonymisierten, schriftlichen Falldarstellungen eingereicht werden.
- *Supervision*: 160 Stunden
Die Supervision muss bei mindestens 3 verschiedenen SupervisorInnen stattfinden. Davon sind 110 Stunden als Gruppensupervision mit 4 Teilnehmern und 50 Stunden als Einzelsupervision bei anerkannten SupervisorInnen abzuleisten.
- *Selbsterfahrung*: 200 Stunden
Ziel ist die Reflexion und ggf. Modifikation persönlicher Voraussetzungen für das therapeutische Handeln. Sie findet als Gruppenselbsterfahrung (60 Stunden) und als Einzelselbsterfahrung (mind. 140 Stunden) statt.

<i>Verschiedenes</i>	<i>(ca. 1000 Stunden)</i>
----------------------	---------------------------

- *Die Erhebung von 20 Anamnesen*: Sie können im Rahmen der Praktischen Tätigkeit oder in der Ambulanz der BAP erhoben werden. Bis zur Zwischenprüfung müssen mindestens 10 Anamnesen vorliegen, die anderen 10 spätestens zum Ende der fünfjährigen Ausbildung.
- *Anfertigung von Falldokumentationen*: Für die Zulassung zur Abschlussprüfung werden mindestens 6 dokumentierte Fälle mit mindestens 600 Behandlungsstunden benötigt.
- *Vor- und Nachbereitung der Supervision, Vor- und Nachbereitung von Seminaren, Einarbeitung in und Übung mit nosologischen Systemen und diagnostischen Verfahren, Mitarbeit bei der Evaluation, Prüfungsvorbereitung.*

- *Zwischenprüfung:* Die Zwischenprüfung findet etwa zur Mitte der Ausbildungszeit statt. Für die Zwischenprüfung fordern wir ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis, 10 Anamnesen, 600 Stunden Praktische Tätigkeit und 30 Stunden Einzelselbsterfahrung. Nach dem Bestehen der Zwischenprüfung und dem Absolvieren von mindestens der Hälfte der Ausbildung beginnt die Phase der Patientenbehandlung.
- *Abschlussprüfung:* Die staatliche Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil sind - überwiegend in der Form von „Multiple-Choice-Aufgaben“ - 80 Fragen aus dem Themenbereich der Grundausbildung zu beantworten. Der mündliche Teil besteht aus einer Einzelprüfung und einer Gruppenprüfung aus dem Gegenstandsbereich des Schwerpunktverfahrens.

Gesamter Stundenumfang	ca. 4460 Stunden
-------------------------------	-------------------------

III. Zeitliche Verteilung der Ausbildungsbestandteile

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	Stunden
Praktische Tätigkeit											1800
Theorie											700
Behandlungen											600
Supervision											160
Selbsterfahrung											200
Verschiedenes											ca. 1000
Zwischenprüfung					☞						
Abschlussprüfung										☞	

IV. Ausbildungsbestandteile

1. Theorie

Die theoretische Ausbildung wurde in vier große thematische Bereiche mit folgenden Seminarstundenumfängen aufgeteilt (1 Seminarstunde = 45 Minuten).

1. Allgemeine theoretische Grundlagen wie z. B. zentrale psychoanalytische/tiefenpsychologische, entwicklungspsychologische und entwicklungspsychopathologische Konzepte (130 Stunden)
2. Diagnostische Grundlagen (30 Stunden)
3. Grundlegende Inhalte aus Nachbardisziplinen (40 Stunden)
4. Behandlung von Kindern und Jugendlichen in deren sozialen Kontexten (500 Stunden)

Tragendes Prinzip bei der curricularen Ordnung und Gewichtung der theoretischen Ausbildungsinhalte ist eine Orientierung der Theorie an der Praxis. Dieses Ziel wird u. a. dadurch umgesetzt, dass dem Themenbereich der Behandlung von Kindern und Jugendlichen das größte Gewicht beigemessen wird. Insgesamt sind dafür 500 Stunden vorgesehen. Die Vertiefung der Kenntnisse über Ätiologie, Diagnostik und Behandlungstechnik relevanter Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter erfolgt im inhaltlichen Zusammenhang mit den einzelnen Störungsbildern. Damit bilden die therapierelevanten Störungsbilder den roten Faden für die Erarbeitung der Behandlungstheorie.

Um dem oben genannten Prinzip der Praxisorientierung Rechnung zu tragen, ist vorgesehen, dass die hierfür wichtigen theoretischen Aspekte überwiegend anhand konkreter Fallbeispiele herausgearbeitet werden und die Aneignung vom Konkreten zum Allgemeinen fortschreitet. Diese fallbezogene Erarbeitungsform in Seminargruppen hat Vorrang vor der Vermittlung durch Vorlesungen. Während der praktischen Seminare und Übungen wird auch in Kleingruppen gearbeitet.

Die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geforderten Aspekte aus Diagnostik, Ätiologie und Behandlungstechnik werden so praxis- bzw. handlungsorientiert vermittelt. Dabei werden die jeweiligen Rahmenbedingungen der Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen erläutert, das jeweilig notwendige Behandlungssetting störungsspezifisch dargestellt und bestehende Behandlungskonzepte und Techniken sowie deren Anwendung in Kurz- oder Langzeittherapie in ambulanter oder stationärer Form in Abhängigkeit von kulturellen, persönlichen, alters-, störungs- und geschlechtsspezifischen Faktoren und unter Berücksichtigung institutioneller Aspekte erläutert.

Gleichermaßen werden folgende Grundthemen störungsspezifisch vermittelt: die Einleitung und Beendigung einer Behandlung, die Problematik der Therapiemotivation, wichtige Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Fragen der Therapeut-Patient-Beziehung oder die Einbeziehung von Eltern und anderen Bezugspersonen in den Psychotherapieprozess. Insgesamt stehen hierfür 26 Wochenenden à 10 Stunden = 260 Stunden zur Verfügung. Hinzu kommen neun Wochenenden für die Vermittlung allgemeiner Aspekte der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Fünf weitere Wochenenden sind für spezielle Veranstaltungen reserviert (z. B. im Sinne einer Wahlvertiefung bzw. theoretischen Verdichtung). Zusammengefasst ergeben sich somit hierfür 400 Stunden.

Begleitend zur Praktischen Tätigkeit, der eigenen Behandlungstätigkeit und zur Prüfungsvorbereitung sind 100 Stunden Praxisseminare und Fallanalysen Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapien vorgesehen.

Insgesamt ergeben sich damit für den theoretischen Ausbildungsbestandteil 700 Stunden, die in folgender Tabelle dargestellt sind:

	Stunden
Themenbereich 1 - Allgemeine theoretische Grundlagen	130
<i>Umfasst einen Überblick über die theoretischen Grundlagen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Störungen verschiedener Altersgruppen. Spezifische Aspekte werden unter dem Themenbereich 4 störungsspezifisch abgehandelt.</i>	
Grundlagen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, entwicklungspsychologische, sozialpsychologische, persönlichkeitspsychologische und neuropsychologische Grundlagen	60
Allgemeine und spezielle Krankheitslehre der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren	20
Psychosomatische Krankheitslehre	20
Psychiatrische Krankheitslehre	20
Paarbeziehungen, Familien und Gruppen: Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen	10
Themenbereich 2 – Diagnostische Grundlagen	30
<i>Umfasst einen Überblick über Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich diverser Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Dazu zählen auch diagnostische Leitlinien im Hinblick auf psychosozial- und entwicklungsbedingte Krisen sowie hinsichtlich körperlich begründbarer Störungen des Kindes- und Jugendalters. Die diagnostische Vertiefung erfolgt im inhaltlichen Zusammenhang mit den einzelnen Störungsbildern und befasst sich dort eingehender u. a. mit Anamnese, Indikationsstellung, Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung.</i>	
Themenbereich 3 – Grundlegende Inhalte aus Nachbardisziplinen	40
Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen	10
Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten	20
Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung	10
Themenbereich 4 - Psychotherapeutische Behandlung	500
<i>Der theoretische Schwerpunkt der Ausbildung liegt bei der Vermittlung aller behandlungsrelevanten Aspekte auf der Grundlage eines psychodynamischen Grundverständnisses. Sie gliedern sich wie folgt in allgemeine und störungsspezifische Inhalte:</i>	
<i>a) Allgemeines</i>	
Geschichte der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Schulen und relevante interkulturelle Aspekte	20
Prävention und Rehabilitation im Kindes- und Jugendalter	10
Überblick über Methoden und differentielle Indikationsstellungen wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren bei Kindern und Jugendlichen auch aus der Verhaltenstherapie und der Klientenzentrierten Gesprächstherapie	10

Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen	10
Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen	10
Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen, z. B. spezielle Arbeit mit Kindergruppen, systemische Konzepte	30
<i>b) Störungen mit vorwiegend auffälligen Verhaltensweisen</i>	
Habituelle Verhaltensweisen: z. B. exzessives Daumenlutschen, Nägelbeißen (Onychophagie), Haareausreißen (Trichotillomanie), Selbstverletzungen (Automutilation) Bewegungsstörungen: stereotype Schaukelbewegungen (Jaktationen), motorische Stereotypien, Tics, Gilles-de-la-Tourette-Syndrom	10
Störungen des Sozialverhaltens: z. B. Lügen, Stehlen, Kokeln, Quälen, Gewalt, Dissozialität, Verwahrlosung	20
Funktionelle Störung der Ausscheidung: Einnässen (primäre und sekundäre Enuresis), Einkoten (primäre und sekundäre Enkopresis)	10
<i>c) Störungen mit vorwiegend psychischer Symptomatik</i>	
Angstsyndrom: Angstneurose, Phobien wie z. B. Tier- oder Schulphobien	10
Zwangssyndrom: Zwangsvorstellungen und -handlungen, Ordnungs-, Kontroll-, Zähl-, und Waschwänge, Zwangsrituale	10
Depressives Syndrom: reaktive, neurotische, endogen-phasische Depressionen	10
Konversionssyndrom: Hysterische Reaktionen und hysterische Körperstörungen, dissoziative Störungen	10
<i>d) Störungen mit vorwiegend somatischer Symptomatik und psychosomatische Störungen</i>	
Schlafstörungen: Einschlaf- und Durchschlafstörungen, Pavor nocturnus, Schlafwandeln Vegetative Dysregulationen und Schmerzzustände Sprechstörungen: Poltern, Stottern, Verstummen (Mutismus) Atemstörungen: Asthma bronchialis, Hyperventilationssyndrom, Affektkrämpfe Hauterkrankungen: Neurodermitis	10
Essstörungen: Appetitstörung, Fütterstörung, Heraufwürgen (Rumination), Herumschmierern (Pica), Magersucht (Anorexia nervosa), Fresssucht (Bulimie) und Fettsucht (Adipositas) Verdauungsstörungen: Obstipation, Magengeschwüre (Ulcus ventriculi et duodeni), Colitis Ulcerosa und andere psychosomatische Darmerkrankungen	20
<i>e) Tiefgreifende Entwicklungsstörungen und Bindungsstörungen</i>	
Psychosen und autistische Syndrome im Kindesalter	10
Deprivationssyndrom: Hospitalismus, Vernachlässigung, Missbrauch u. Misshandlung	10
<i>f) Krisen im Kindes- und Jugendalter</i>	
Pubertätskrisen: Identitätskrisen, Autoritätskrisen, Depersonalisationsphänomene und Störungen der psychosexuellen Entwicklung	10
Suizidalität	20
Gewöhnung und Abhängigkeiten: Alkohol, harte und weiche Drogen, Spielsucht, Essstörungen als Krise	10
Posttraumatische Belastungsstörungen: Verlust eines Elternteils, Flucht, Missbrauch, Misshandlung	10
<i>g) Organisch bedingte Störungen und Störungen kognitiver und motorischer Funktionen</i>	
Chronische und akute hirnanorganische Psychosyndrome und exogene Psychosen	10
Störungen der Sprachentwicklung, der Motorik und der Perzeption	10

Teilleistungsstörungen: z. B. LRS, Dyskalkulie u. ä. m.	20
Aufmerksamkeitsdefizitsyndrome mit und ohne Hyperaktivität	10
<i>h) Psychische Bewältigung chronischer Erkrankungen oder Behinderungen</i>	
z. B. Epilepsie, Krebs, HIV, Körperbehinderung, geistige Behinderung und desintegrative Syndrome	10
<i>i) Psychosen im Jugendalter und Persönlichkeitsstörungen in der Adoleszenz</i>	
z. B. Schizophrenie, bipolare Störungen, dissoziale Persönlichkeit und sonst. Persönlichkeitsstörungen	20
<i>j) Sonderveranstaltungen</i>	50
<i>k) Kasuistik</i>	
Fallanalysen Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapien, Praxisseminare und Prüfungsvorbereitung	100

2. Praktische Tätigkeit

Die Praktikumeinrichtung bestimmt PraxisbetreuerInnen, die die AusbildungsteilnehmerInnen während ihrer Tätigkeit begleiten. Während der klinisch-psychiatrischen Tätigkeit sind die AusbildungsteilnehmerInnen über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen beteiligt. Dabei erwerben sie Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen. Die Beteiligung an den Patientenbehandlungen müssen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer dokumentiert werden.

3. Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung umfasst mindestens 200 Stunden. Sie findet in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie in den ersten beiden Semestern als Gruppenselbsterfahrung (60 Stunden) und anschließend als Einzelselbsterfahrung (140 Stunden) statt. Zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung müssen mindestens 30 Stunden Einzelselbsterfahrung absolviert worden sein.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Reflexion oder Modifikation persönlicher Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes als Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn. Dabei werden bedeutsame Aspekte des Erlebens und Handelns im Zusammenhang mit einer therapeutischen Beziehung beleuchtet und der Bearbeitung biographischer Erfahrungen sowie den Aspekten der persönlichen Entwicklung im Ausbildungsverlauf Raum gegeben.

Es wird darauf geachtet, dass zwischen den TeilnehmerInnen und den SelbsterfahrungsleiterInnen weder verwandtschaftliche oder enge persönliche Beziehungen vorliegen noch wirtschaftliche bzw. dienstliche Abhängigkeitsbeziehungen bestehen.

4. Therapeutische Behandlungspraxis

Die Therapie von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen durch die AusbildungsteilnehmerInnen beginnt nach bestandener Zwischenprüfung und nach Absolvierung der Hälfte der Ausbildungszeit. Sie umfasst mindestens 600 Behandlungsstunden.

Die Ambulanz der BAP übernimmt sowohl die Zuweisung der mindestens 6 Behandlungsfälle, als auch die Sicherstellung der Therapieräume und die therapeutische

Ausstattung der Räume. Sie gewährleistet die fachliche Anleitung und Aufsicht während der Behandlungen.

5. Supervision der Behandlungsfälle

Die 600 Behandlungsstunden werden unter mindestens 160 Stunden Supervision durchgeführt. Darin sind mindestens 50 Stunden Einzelsupervision enthalten. Die Supervisionsstunden sollen möglichst gleichmäßig auf die Behandlungsstunden verteilt werden und sind bei mindestens drei verschiedenen SupervisorInnen abzuleisten. Bei der Gruppensupervision besteht die Gruppe in der Regel aus 4 TeilnehmerInnen. Die Supervision erfolgt ausschließlich durch SupervisorInnen, die von der Ausbildungsstätte anerkannt sind.

V. AusbilderInnen

Alle Mitwirkenden sind wissenschaftlich und praktisch ausgewiesen und können die psychoanalytische und Tiefenpsychologische Grundkonzeption unter Berücksichtigung benachbarter Therapieformen vertreten. Im Hinblick auf die multiprofessionellen Erfordernisse des Berufsfeldes wurden ÄrztInnen, PsychologInnen, PädagogInnen und SozialpädagogInnen als AusbilderInnen verpflichtet.

Michaela Achberger, Psychologische Psychotherapeutin
Edna Baumblatt-Hermanns, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Ute Benz, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. Heike Bernhardt, Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, psychotherapeutische Medizin

Dr. Hannes Bielas, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Karl Blesken, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Michaela Boesche-Scholz, Psychologische Psychotherapeutin

Dr. Nico Charlier, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Joachim Diestel-Hug, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Martina Drust, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Carmen Eger, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Christiane Erner-Schwab, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Martin Goll, Psychologischer Psychotherapeut

Dr. Regina Heidelk, Ärztin für Neurologie, Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Karin Heidenreich-Lemmel, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. Martin Herberhold, Arzt für Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie

Liselotte Hesberg, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. Stephan Heyne, Facharzt für psychotherapeutische Medizin

Dr. Sylke Ilg, Ärztin für Kinder und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie

Dr. Cordula Maria Jaletzke, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Kerstin Kalthoff, Psychologische Psychotherapeutin

Carolin Keller, Psychologische Psychotherapeutin

Dr. Ulrich Kießling, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Sebastian Klopfer, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Julia Koch, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. Kamilla Körner-Köbele, Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderheilkunde und psychotherapeutische Medizin

Christine Lange, Psychologische Psychotherapeutin

Dr. Wolfgang Lemmel, Arzt für Psychotherapeutische Medizin

Axel Mähler, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Sigrid Meurer, Psychologische Psychotherapeutin

Gudrun Minnich, Ärztin für Neurologie, Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Jürgen Nimz, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Eva Pommerenke, Psychologische Psychotherapeutin

Michael Rademacher, Psychologischer Psychotherapeut

Dr. Ulrich Ratzeburg, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dieter Rau-Luberichs, Psychologischer Psychotherapeut

Norbert Rosansky, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Renate Sannwald, Fachärztin für Kinderheilkunde, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin

Markus Schirpke, Psychologischer Psychotherapeut

Petra Schulze-Wilmert, Psychologische Psychotherapeutin

Petra Sommer, Psychologische Psychotherapeutin

Sabine Stehle, Psychologische Psychotherapeutin

Sabine Sterry, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Isa-Maria Storm, Psychologische Psychotherapeutin

Christoph Stöbblein, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Olaf Strehmann, Psychologischer Psychotherapeut

Manfred Thielen, Psychologischer Psychotherapeut

Dr. Jan van Loh, Psychologischer Psychotherapeut

Elisabeth von Strachwitz, Ärztin für Psychotherapie

Dr. Reinhard Weber-Steinbach, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Maike Wiedemann, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Christian Will, Psychologischer Psychotherapeut

Dr. Sybille Winter, Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Irmtraut Witte, Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Uwe Wittenhagen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Gerlinde Wüst, Kinder und Jugendlichenpsychotherapeutin

VI. Kosten

Die Ausbildungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Fünf Jahre monatlich 292 € ergibt insgesamt.....	17.520 €
Gebühr für das Bewerbungsgespräch	90 €
Einschreibengebühr:	110 €
Zwischenprüfung:	140 €
Gebühr für die staatliche Abschlussprüfung:	480 €
Die monatlichen Gebühren <u>enthalten</u> u. a. die Kosten für Gruppensupervision und Gruppenselbsterfahrung. <u>Hinzu kommen</u> direkt an die Supervisoren und Leiter der Selbsterfahrung zu entrichtende Kosten für Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung. Dabei empfehlen wir einen Satz von 84 €/Stunde:	
Kosten für 140 Stunden Einzelselbsterfahrung.....	11.760 €
Kosten für 50 Stunden Einzelsupervision	4.200 €
<u>Gesamtkosten</u>	<u>34.300 €</u>

Zahlungsmodalitäten:

- 90 € vor dem Bewerbungsgespräch
- 110 € nach Zulassung zum Ausbildungsgang (Einschreibengebühr)
- danach 60 x monatliche Zahlung von 292 € per Einzugsermächtigung
- nach Überschreitung der regulären Ausbildungszeit monatliche Gebühr von ca. 30 €
- 140 € nach Zulassung zur Zwischenprüfung
- 480 € nach Zulassung zur Abschlussprüfung

Aus der Behandlungstätigkeit in der Ambulanz der BAP ergeben sich weitere Einnahmen und Kosten. Bitte beachten Sie, dass die folgenden Angaben von der augenblicklichen Situation ausgehen. In Abständen von ein bis zwei Jahren können sich Veränderungen der Betriebskosten und der Honorare ergeben. Zur Zeit ist an der BAP folgendes Modell gültig: Durchschnittlich leisten die Kollegen in Ausbildung 650 Behandlungsstunden die im Durchschnitt von den Kassen mit ca. 86,25 € vergütet werden, davon entfallen 27,50 € auf Betriebskosten und 58,75 € geben wir als Honoraranteil weiter. Daraus ergeben sich potenziell Gesamteinnahmen für einen Teilnehmer in Höhe von ca. 38.187 €.

Sollten im Laufe der Ausbildung Anpassungen des Curriculums an gesetzliche oder behördliche Regelungen notwendig werden, so können sich auch Änderungen der Kosten ergeben.

Die Kosten für die Ausbildung sind in der Regel steuerlich absetzbar. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass sie innerhalb einer Berufsart als Fortbildungskosten in voller Höhe als Werbungskosten oder Betriebsausgaben in Abzug gebracht werden können.

Nach Auskunft der Arbeitsagentur besteht für Nicht-Erwerbstätige kein Anspruch auf BaföG, wohl aber auf Arbeitslosengeld II.

Für bis zu zwei qualifizierte Bewerberinnen, die die Ausbildung nicht selbst finanzieren können, bieten wir ein internes Finanzierungsmodell der Ausbildung durch die BAP an. Bitte sprechen Sie uns darauf an.

VII. Bewerbung

Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung ist ein abgeschlossenes universitäres Psychologiestudium sowie ein abgeschlossenes Hochschulstudium in den Studiengängen Pädagogik und Sozialpädagogik. Eine Liste mit weiteren Studiengängen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, finden Sie auf unserer Website www.bap-berlin.de.

Die Ausbildung beginnt am 6. Oktober 2018.

Bitte schicken Sie uns folgende Unterlagen:

- Eine beglaubigte Kopie bzw. ein Original Ihrer Urkunde über ein abgeschlossenes universitäres Studium der Psychologie oder ein Hochschulstudium der Pädagogik oder Sozialpädagogik. Falls Sie ein Bachelor-/Masterstudium absolviert haben, senden Sie uns bitte unbedingt das Bachelor- und das Masterzeugnis.
- Einen tabellarischen Lebenslauf mit beruflicher Entwicklung. Bitte legen Sie auch eventuelle Arbeitszeugnisse bisheriger Tätigkeiten bei.
- Ein Lichtbild
- Einen ausführlichen persönlichen Lebenslauf im geschlossenen Umschlag (ca. vier Seiten). Dieser muss vor dem Vorstellungsgespräch vorliegen!
- Angaben zur derzeitigen beruflichen Situation
- Eine Darstellung über die Motivation zur Ausbildung und Beschreibung eigener Vorstellungen zur zukünftigen Tätigkeit als Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn
- Eine schriftliche Erklärung darüber, dass Sie im Falle der Zulassung zur Ausbildung mit den Zahlungsmodalitäten einverstanden sind (Einzugsermächtigung für die monatlichen Gebühren)
- Fügen Sie bitte eine schriftliche Erklärung bei, dass aus Ihrer Sicht die Voraussetzungen zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gegeben sind. Bitte äußern Sie sich insbesondere zur finanziellen und zeitlichen Belastung während der Ausbildung. (Die zeitliche Belastung beträgt einschließlich Literaturstudium im Durchschnitt ca. 18-20 Wochenstunden.)

Die Ausbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen vergeben. Die BewerberInnen werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Auswahl der Teilnehmer trifft die Schwerpunktleitung nach Maßgabe der genannten Voraussetzungen, der persönlichen Eignung und der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze. Eine zunehmende Zahl von ausländischen und inländischen Hochschulabschlüssen weist Bezeichnungen auf, die nicht im Psychotherapeuten-Gesetz genannt sind. Wenn Sie über einen solchen Studienabschluss verfügen, werden wir uns bemühen, von der zuständigen Landesbehörde eine zeitnahe Entscheidung darüber zu erhalten, ob die Abschlüsse zur Teilnahme an der staatlichen Abschlussprüfung berechtigen.

Wenn Sie als Ausbildungsteilnehmer aufgenommen werden, erhalten Sie einen Ausbildungsvertrag. Von diesem können Sie binnen einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zurücktreten. Danach ist eine Kündigung jeweils halbjährlich möglich.

Leistungen oder Qualifikationen vor Abschluss eines Hochschulstudiums können aus gesetzlichen Gründen nicht auf die Ausbildung angerechnet werden. Die Anrechnung für bereits vor Beginn der Ausbildung durchgeführte Praktika ist ebenfalls nicht möglich.

VIII. Kontakt

Schwerpunktleitung

Dipl.-Sozpäd. Norbert Rosansky
Wartburgstr. 13
10823 Berlin

KoordinatorInnen der Selbsterfahrung

Dipl.-Psych. Markus Schirpke
Hermannstr. 226
12046 Berlin

Dipl.-Psych. Irmtraut Witte
Senheimer Str. 22
13465 Berlin

Ambulanzleiterinnen

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
Dipl.-Psych. Sabine Sterry, Kinder und Jugendliche
Dipl.-Psych. Imke Konopka, Erwachsene

Verhaltenstherapie
Dipl.-Psych. Dr. Ruth Uwer

Geschäftsführer

Dr. Günter Koch

Berliner Akademie für Psychotherapie

Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Internet: www.bap-berlin.de

Ausbildungsorganisation

Tel.: 030/209166-191
Fax: 030/209166-170

Sprechzeiten:

Mo., Do.: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Mi.: 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Geschäftsstelle

Tel.: 030/209166-151
Fax: 030/209166-170
E-mail: bap@bdp-verband.de

Ambulanz

Tel.: 030/209166-110
Fax: 030/209166-270
E-mail: bap-ambulanz@bdp-verband.de

Sprechzeiten:

Montag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr